

3945 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Im Gegensatz zur Weltbank, die sich vorwiegend auf den internationalen Kapitalmärkten refinanziert, ist die IDA auf die Beiträge ihrer reicherer Mitgliedsländer angewiesen.

Österreich hat im Zuge der Verhandlungen über die neunte Wiederauffüllung der Mittel der IDA die Leistung eines Beitrages von 1.597,860.000 Schilling zugesagt.

Dieser Betrag stellt den Gegenwert von 93,43 Millionen Sonderziehungsrechten unter Zugrundelegung des durchschnittlichen Wechselkurses der Periode 1. Mai bis 31. Oktober 1989 dar. Der österreichische Beitrag entspricht einem Anteil von 0,8% der neunten Wiederauffüllung in Höhe von 11,68 Milliarden Sonderziehungsrechten.

Die Leistung des Beitrages kann in drei gleichen Jahresraten jeweils am 30. November 1990, 1991 und 1992 und in Form von unverzinslichen, bei Sichtfälligen Schatzscheinen erfolgen.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 9. Juli 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 28. Juni 1990 betreffend ein Bundesgesetz über die Leistung eines neunten zusätzlichen Beitrages zur Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 07 09

Norbert Pichler
Berichterstatter

Dipl.-Kfm. Dr. Helmut Frauscher
Stellv. Vorsitzender